

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 18/10 – Beteiligung von Beamtinnen und Beamten und weiteren Beschäftigten an den grün-schwarzen Koalitionsverhandlungen	3
2. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 18/83 – Grün-schwarze Absprachen zu Besetzungs- und Entsendungsrechten	3
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren und für Digitalisie- rung	
3. Zu dem Antrag des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa – Drucksache 18/7 – Absenkung der 41-Stunden-Woche für Polizeibeamte	4
4. Zu dem Antrag des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa – Drucksache 18/8 – Einführung einer pauschalen Zulage für Polizeibeamte in den Bereit- schaftspolizeidirektionen	4
5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellung- nahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa – Drucksache 18/51 – Abgrenzung kommunaler Pflichtaufgaben und freiwilliger Leistungen der Gemeinden in Baden-Württemberg	5

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

6. Zu dem Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 18/49
– Unabhängige Untersuchung des „Spanner-Falls“ an der Universität Freiburg 7
7. Zu dem Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 18/50
– Wissenschaftsspionage durch China an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg 8

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 18/128
– Ausbau von Stromspeichern im Land 10

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

- 1. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums**
– Drucksache 18/10
– Beteiligung von Beamtinnen und Beamten und weiteren Beschäftigten an den grün-schwarzen Koalitionsverhandlungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 18/10 – für erledigt zu erklären.

16.7.2026

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wolf Prof. Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 18/10 in seiner 2. Sitzung am 16. Juli 2026.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, in der Öffentlichkeit seien bekanntermaßen auch Informationen über Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Koalitionsverhandlungen wahrnehmbar gewesen. Auch Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 4. Mai und vom 9. Juni 2026 hätten sich diesem Thema gewidmet, und ausweislich des Artikels vom 9. Juni 2026 habe auch ein Ministerialdirektor an den Koalitionsverhandlungen teilgenommen. Namens der Antragsteller interessiere ihn, wer in einem solchen Fall den Urlaub eines Ministerialdirektors genehmige.

Der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei antwortete, es sei so, dass der Leiter einer Dienststelle, sofern es eine vorgesetzte Dienststelle gebe, mit der vorgesetzten Dienststelle abkläre, ob der Beschäftigte Urlaub nehmen dürfe. Wenn es in einer obersten Dienstbehörde keine vorgesetzte Dienststelle gebe, werde der Ministerialdirektor in Abstimmung mit seinem Minister oder seiner Ministerin den Urlaub festlegen und dokumentieren.

Der Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die abstrakte Antwort und erkundigte sich danach, ob dies auch im konkreten Fall so gehandhabt worden sei.

Der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei antwortete, nach Angaben des Justizministeriums sei dies genau so gemacht worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.7.2026

Berichterstatter:
Wolf

- 2. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums**
– Drucksache 18/83
– Grün-schwarze Absprachen zu Besetzungs- und Entsendungsrechten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 18/83 – für erledigt zu erklären.

16.7.2026

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hentschel Prof. Dr. Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 18/83 in seiner 2. Sitzung am 16. Juli 2026.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.7.2026

Berichterstatter:
Hentschel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren und für Digitalisierung

3. Zu dem Antrag des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa – Drucksache 18/7 – Absenkung der 41-Stunden-Woche für Polizeibeamte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD – Drucksache 18/7 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD – Drucksache 18/7 – abzulehnen.

8.7.2026

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Evers Dr. Bastian Schneider

Bericht

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet den Antrag Drucksache 18/7 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2026.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und erklärte, langfristig verfolge seine Fraktion das Ziel einer 39-Stunden-Woche für Beamte im Polizeivollzugsdienst Baden-Württemberg, wobei hier an ein stufenweises Vorgehen gedacht sei. So könnte in einem ersten Schritt vorgesehen werden, für Polizeikräfte ab einem bestimmten Lebensalter – etwa ab 55 Jahren – die Wochenarbeitszeit von derzeit 41 Stunden um eine oder später dann auch zwei Stunden zu reduzieren und diese Altersgrenze im Weiteren Schritt für Schritt zu senken.

Übrigens habe eine Initiative der CDU in der vergangenen Legislaturperiode ebenfalls bereits das Ziel verfolgt, dass allen Polizeikräften im Land ab 55 Jahren eine um eine Stunde abgesenkte Wochenarbeitszeit zugestanden werden solle. Umso mehr verwundere die klare Absage, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme gegenüber diesem Antragsbegehren zum Ausdruck bringe. Insbesondere im Polizeivollzugsdienst seien die Belastungen nun einmal sehr hoch.

Der Minister des Inneren und für Digitalisierung legte dar, die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine oder gar zwei Stunden würde, wie bereits in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt, einen erheblichen personellen Mehrbedarf verursachen. Das Ziel, mehr Polizistinnen und Polizisten in die Fläche zu bringen, würde damit enorm konterkariert. Auch hätte eine solche Arbeitszeitreduzierung de facto keine nennenswerten Auswirkungen auf die hohe Einsatzbelastung der Kräfte.

Gleichwohl komme die Landesregierung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Polizeibeamtinnen und -beamten uneingeschränkt nach. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte hätten gegenüber Kräften im polizeilichen Verwaltungsdienst eine um fünf Jahre kürzere Lebensarbeitszeit, und es gebe für Einsätze im Wechseldienst eine besondere Erschwerniszulage von bis zu sechs zusätzlichen Urlaubstagen, wobei sich ab dem vollendeten 50. Lebensjahr dieser Anspruch um einen weiteren Tag erhöhe.

Darüber hinaus sei ab dem 53. Lebensjahr eine gestaffelte Erhöhung der Zusatzurlaubstage um bis zu fünf weitere Tage in Kraft.

Auch müsse die Frage einer Absenkung der 41-Stunden-Woche für Polizeibeamtinnen und -beamte im Kontext der aktuellen Diskussion um die Arbeitszeit in Deutschland gesehen werden. Bekanntlich gehe der Trend derzeit generell – er verweise hier insbesondere auf Entwicklungen in der Automobil- und der Metallbranche – in Richtung längere Arbeitszeiten.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich mit drei Gegenstimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

22.7.2026

Berichterstatterin:
Evers

4. Zu dem Antrag des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa – Drucksache 18/8 – Einführung einer pauschalen Zulage für Polizeibeamte in den Bereitschaftspolizeidirektionen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD – Drucksache 18/8 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD – Drucksache 18/8 – abzulehnen.

8.7.2026

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Staab Dr. Bastian Schneider

Bericht

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet den Antrag Drucksache 18/8 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2026.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD verwies auf die Antragsbegründung und unterstrich, der Blick in andere Bundesländer wie etwa Brandenburg, Berlin Sachsen und Schleswig-Holstein zeige, dass eine Zulage für Polizeibeamte in den Bereitschaftspolizeidirektionen vielfach bereits die Regel sei.

Laut der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag solle das Zulagenwesen nun allgemein vereinfacht und vom Niveau her nach oben angepasst werden. Hier interessiere ihn, in welchem Zeitraum dies erfolgen solle und ob in diesem Zuge an eine besondere Berücksichtigung der Bereitschaftspolizei gedacht werde.

Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bestätigte, den Koalitionsfraktionen sei es ein wichtiges Anliegen, das Zulagenwesen zu vereinfachen; hierbei sollten Polizistinnen und Polizisten jedoch nicht bezüglich der „Wertigkeit“ ihrer Aufgaben gegeneinander ausgespielt werden. Besondere Herausforderungen seien in allen polizeilichen Bereichen gegeben – ob jemand nun die Aufgabe habe, im Bereich der Kinderpornografie zu ermitteln, als Verkehrspolizist fungiere oder aber Todesnachrichten zu überbringen habe. Auch Schichtarbeit und häufige überlange Arbeitszeiten in einer Sonderkommission zur Aufklärung eines Falles stellten besondere Herausforderungen dar.

Dass in den kommenden fünf Jahren entsprechende Abstimmungen zwischen Parlament und Regierung angestrebt würden, davon könne ausgegangen werden.

Der Minister des Inneren und für Digitalisierung erklärte, geplant sei, die in Rede stehenden Themen in der ersten Hälfte der laufenden Legislatur anzugehen, und zwar in enger Abstimmung mit dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber.

Als Komponenten einer möglichst ausgewogenen Besoldungsstruktur im Polizeidienst nenne er etwa die Polizeizulage, die Zulage für den lageorientierten Dienst und die Schicht- bzw. Wechselschichtzulage.

Er könne nur bestätigen, dass bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen sei, das Zulagenwesen einer generellen Revision und Überprüfung zu unterziehen, und zwar mit dem Ziel einer Vereinfachung, aber auch einer angemessenen Erhöhung. Teil dieser Generalrevision solle ausdrücklich auch eine mögliche Zulage für die Bereitschaftspolizei sein.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich mit drei Gegenstimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

23.7.2026

Berichtersterlin:

Staab

5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa
– Drucksache 18/51
– Abgrenzung kommunaler Pflichtaufgaben und freiwilliger Leistungen der Gemeinden in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 18/51 – für erledigt zu erklären.

8.7.2026

Der Berichterstatter:

Baur

Der Vorsitzende:

Dr. Bastian Schneider

Bericht

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet den Antrag Drucksache 18/51 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und machte deutlich, die in Anbetracht der Haushaltslage so dringlichen Einsparmöglichkeiten seien für Kommunen grundsätzlich sehr begrenzt; diese fänden sich vor allem wohl im Personalbereich. Umso wichtiger erscheine es, eine klare Unterscheidung zwischen kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen zu treffen.

Die Landesregierung mache in ihrer Stellungnahme zum Antrag geltend, eine solche Unterscheidung sei sehr schwierig und müsse stets auf den Einzelfall bezogen werden. In Hessen sei eine solche Unterteilung vorgenommen worden; im Ergebnis stünden dabei nicht weniger als 2 600 kommunale Pflichtaufgaben.

Er machte deutlich, er würde diesbezüglich eine geeignete Handreichung seitens des Landes an die Kommunen sehr begrüßen, damit gerade auch ehrenamtlich tätige Gemeinderätinnen und -räte oder Kreistagstabgeordnete eine verlässliche Basis erhielten, um Haushaltsentscheidungen treffen zu können. Ein Weg könnte seines Erachtens sein, die Ergebnisse aus Hessen auf Baden-Württemberg zu transferieren und unter Berücksichtigung der hiesigen Landesgesetze entsprechend anzupassen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begrüßte den Antrag, der einen im Grundsatz äußerst wichtigen Punkt thematisiere. Im Einzelfall, so legte sie dar, zeige sich häufig, dass auf kommunaler Ebene die freiwilligen Leistungen nur einen recht geringen Haushaltsanteil ausmachten, umgekehrt jedoch einen relativ großen Effekt auf das bürgerschaftliche Miteinander vor Ort hätten.

Wie schon aus dem Koalitionsvertrag hervorgehe, sei die Staatsmodernisierung eine vorrangige Aufgabe in der laufenden Legislatur. Auch in diesem Kontext sehe sie in diesem Antrag eine gute Ausgangsbasis für die nun zu führenden weiteren Diskussionen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU hielt den Gedanken einer Handreichung bzw. eines Kompendiums gerade für ehrenamtliche Gremienmitglieder – nicht zuletzt denke sie hier an Jugendgemeinderäte – für interessant, gab aber zu bedenken, welche Leistungen als Freiwilligkeitsleistungen gälten, sei von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Hier einen pauschalen Katalog erstellen zu wollen, finde sie unrealistisch.

Für Pflichtaufgaben hingegen seien strenge Kriterien maßgeblich, und sie sei sicher, dass in jeder Kommune im Land klar sei, was hierunter falle. Dabei gebe es auch Aufgaben, die keine Pflichtaufgaben nach Weisung seien, sondern sich schlicht aus entsprechenden Normen, aus Gesetzen – beispielsweise aus dem Arbeitsschutzgesetz – und Nebengesetzen herleiteten. Hier den Überblick über die unzähligen Vorgaben zu behalten, sei die anspruchsvolle Aufgabe, die die Mitarbeiter in den einzelnen Fachgebieten der kommunalen Verwaltungen zu leisten hätten und für die sie auch Schulungen und Fortbildungen erhielten.

In der kommunalen Arbeit sehe sie im Grunde also keine Abgrenzungsproblematik zwischen Pflichtaufgaben, Pflichtaufgaben nach Weisung und freiwilligen Leistungen; diesbezügliche Unklarheiten habe sie in ihrer langjährigen Tätigkeit als Bürgermeisterin auch nie erlebt.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, er habe diesbezüglich überhaupt keine Zweifel an der Kompetenz der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für ihn gehe es vielmehr darum, was denn tatsächlich als freiwillige Leistung zu betrachten sei. So stelle er etwa unter Bezug auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention die Frage, ob zahlreiche Leistungen, die als freiwillige Leistung einer Kommune gälten, tatsächlich freiwillig

Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung

seien – und nicht vielmehr normiert durch übergeordnete Vorgaben wie eben beispielsweise die Istanbul-Konvention.

In der weiteren Betrachtung könnte dies auch bedeuten, dass die finanzielle Zuständigkeit hier anders gelagert sei und solche Leistungen nicht aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden müssten, sondern aus anderen Töpfen. Möglicherweise müsse unter diesem Aspekt der Katalog der Pflichtaufgaben noch erweitert werden.

Der Minister des Inneren und für Digitalisierung sah im vorliegenden Antrag einen wichtigen Impuls und unterstrich, das Anliegen, Kommunen die Orientierung bei der Frage zu erleichtern, was tatsächlich Pflichtaufgaben seien, teile er, vertraue aber ebenso darauf, dass vor Ort der entsprechende kommunale Sachverstand vorhanden sei.

Wenn nun tatsächlich eine Liste der Pflichtaufgaben unter Beteiligung aller 1 101 Kommunen im Land erstellt werden solle, müsse klar sein, dass diese keinen statischen Katalog darstelle, sondern fortzuschreiben sei. Der Dokumentations- und Abfrageaufwand wäre für die Kommunen in jedem Fall erheblich.

Sein Angebot laute daher, das Gespräch mit Vertretern der kommunalen Landesverbände zu suchen, um zu eruieren, ob es für dieses Anliegen einen Weg geben könne, der keine zusätzlichen Belastungen für die Kommunen verursache, gleichzeitig aber die gewünschte Orientierung biete. Sobald ein solches Gespräch stattgefunden habe, werde er gern im Ausschuss darüber berichten.

Einschränkend müsse er allerdings darauf hinweisen, dass es hierbei lediglich um die landesrechtlichen Pflichtaufgaben gehen könne, nicht aber um Aufgaben, die sich aus Bundesrecht oder EU-Recht ableiteten.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte per Zuruf für dieses Angebot.

Der Ausschuss kam daraufhin ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.7.2026

Berichterstatter:

Baur

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

6. Zu dem Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 18/49 – Unabhängige Untersuchung des „Spanner-Falls“ an der Universität Freiburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD – Drucksache 18/49 – für erledigt zu erklären.

8.7.2026

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Saint-Cast Dr. Leidig

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 18/49 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2026.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, im März 2026 sei bekannt geworden, dass ein damaliger Mitarbeiter der Universität Freiburg über Jahre hinweg, u. a. in Universitätsgebäuden, heimlich Filmaufnahmen von Frauen angefertigt habe. Inzwischen habe das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine unabhängige Expertin bestellt, die den Umgang der Universität mit besagten Straftaten untersuche. Ergebnisse dieser Untersuchung würden im kommenden Herbst erwartet.

Der vorliegende Antrag solle klären, welche Ziele diese Untersuchung verfolge, welche Konsequenzen die Universitätsleitung inzwischen gezogen habe und inwiefern die Betroffenen Informationen erhielten.

Sie frage, ob es überhaupt möglich sei, die Anzahl der Opfer zu ermitteln, sie ausfindig zu machen und zu informieren, zumal die Filmaufnahmen u. a. in öffentlich zugänglichen Toiletten angefertigt worden seien. Außerdem wolle sie wissen, warum die Universität Freiburg die bereits ermittelten Betroffenen nicht sofort nach Bekanntwerden des Falles informiert habe.

Eine Abgeordnete der Grünen verlieh ihrer Erschütterung über das Ausmaß des Vorfalls Ausdruck. Über 800 Frauen seien über Jahre hinweg nicht nur in privaten Räumen, sondern auch in Räumen der Universität gefilmt worden. Deshalb hätte sie es begrüßt, wenn die Universitätsleitung den Vorfall früher kommuniziert hätte. Weiter brachte sie vor, die vom Ministerium initiierte unabhängige Aufklärung sei von erheblicher Relevanz, da sie Transparenz und Vertrauen schaffen bzw. wiederherstellen werde. Sie begrüße, dass sich die Wissenschaftsministerin früh mit Betroffenen ausgetauscht habe, und spreche sich dafür aus, das Strafmaß und die Verjährungsfristen für Fälle von heimlichen Bildaufnahmen zu überdenken und Machtstrukturen zu hinterfragen. Mit Sicherheit verhindern ließen sich solche Taten nicht, aber erkennbare Schwachstellen im System müssten behoben werden.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, mehr Sensibilisierung für heimlich angefertigte Bildaufnahmen sei nicht nur an der Universität Freiburg vonnöten, sondern alle müssten sich die Frage

stellen, wie Menschen besser vor derlei Straftaten geschützt und potenzielle Täter besser abgeschreckt werden könnten. Diskussionswürdig seien auch der bestehende Strafraum und die Verjährungsfristen. Darüber hinaus gelte es, Möglichkeiten der langfristigen Sicherung von digitalen Beweismitteln sowie der technischen Erkennung von Kameras zu nutzen.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, das Thema der heimlichen Bildaufnahmen sei breiter und umfasse auch solche Fälle, in denen Personen gegen ihren Willen fotografiert würden. Außerdem plädiere sie dafür, Verjährungsfristen zu überdenken und dabei generell zu unterscheiden, ob heimliche Aufnahmen in privaten Situationen nur einmal oder über mehrere Jahre hinweg, wie in Freiburg geschehen, angefertigt würden. Generell spreche sie sich dafür aus, ähnliche Taten härter zu bestrafen, als es bei dem Vorfall in Freiburg der Fall gewesen sei. Sie erklärte außerdem, die Namen der Betroffenen sollten nicht genannt werden, da dies deren Persönlichkeitsrechte verletzen würde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das Ausmaß der Taten des verurteilten ehemaligen Mitarbeiters der Universität Freiburg mache ihr Haus betroffen. Obwohl die Universität Freiburg vorbildliche Policies in diesem Bereich habe, könnten derartige Vorfälle leider nicht vollständig verhindert werden.

Das Wissenschaftsministerium und die Universität Freiburg legten Wert darauf, dass sich alle Studierenden, Mitarbeitenden und Lehrenden an der Universität und auf dem Campus sicher fühlen. Die Universität habe dazu die Taskforce „Sicherer Campus“ eingerichtet und den Aktionsplan „Gegen sexualisierte Gewalt – für einen sicheren Campus“ erarbeitet.

Zur Sachaufklärung nach § 68 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes sei eine unabhängige externe Untersuchung eingerichtet worden. Die Unsicherheit und der Frust von Mitarbeitenden, die nicht wüssten, ob sie zum Kreis der Betroffenen gehörten, seien nachvollziehbar. Deswegen erachte ihr Haus diese externe Untersuchung als entscheidend. Das Wissenschaftsministerium begleite den Vorgang eng und aufmerksam. Die Ministerin habe im März dieses Jahres sehr zügig nach dem Vorfall mit Betroffenen gesprochen, um sich ein Bild von der Situation zu machen.

Unabhängig von diesem Einzelfall seien das Thema „Sicherer Campus“ sowie die Prävention und der Schutz vor sexuellem Missbrauch an Hochschulen in ihrem Ministerium von hoher Priorität. Unter den zahlreichen eingeleiteten Maßnahmen befände sich die Etablierung der Vertrauensanwältin für den Bereich sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt. Die Vertrauensanwältin berate unkompliziert und anonymisiert direkt betroffene Personen in akuten Situationen. Zudem habe das Ministerium seit Ende 2024 durch eine eigene Regelung im Landeshochschulgesetz an den Hochschulen konkrete Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und für Antidiskriminierung sowohl für weibliche als auch für männliche Betroffene etabliert. Das Ministerium stehe im Dialog mit den Hochschulen und wisse, dass dieses Thema dort sehr ernst genommen und mit eigenen Ansprechpersonen und Maßnahmen angegangen werde.

Die Ergebnisse der angesprochenen externen Untersuchung würden voraussichtlich im Oktober dieses Jahres vorliegen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügte hinzu, die Zahl von rund 800 Betroffenen könne ihr Haus nicht bestätigen. Das Urteil vom März 2026 beziehe sich auf Vorfälle in einer privaten Wohnung, in der Studierende gewohnt hätten, sowie auf eine Dienstreise von Mitarbeiterinnen der Universität. Erst in der Gerichtsverhandlung habe der Angeklagte eingeräumt, auch in Universitätsgebäuden gefilmt zu

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

haben. Deshalb starte die Ermittlung, was in der Universität passiert sei, erst jetzt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte nach, ob die Universität Freiburg die Vertrauensanwältin konsultiert habe. Außerdem wollte sie wissen, ob auch andere Hochschulen ihre Sanitäranlagen regelmäßig auf installierte Kameras überprüfen ließen. Einen Austausch über praktikable Ideen, der auch andere Hochschulen einschließe, hielt sie für sinnvoll.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, Gespräche mit der Vertrauensanwältin erfolgten vertraulich, und Daten zu Inanspruchnahmen dieses Angebots erhalte das Ministerium nur in anonymisierter Form. So sei nicht nachvollziehbar, ob es sich bei den Ratsuchenden um Privatpersonen oder Einrichtungen, z. B. Universitäten, handle.

Ihr Haus habe die Hochschulen des Landes erst kürzlich über das Angebot der Vertrauensanwältin sowie über Schulungen und Möglichkeiten der Dokumentation informiert. Wie die Hochschulen ihre Studierenden und die Beschäftigten schützten, ob mit einer flächendeckenden Untersuchung der Sanitäranlagen oder mittels Stichproben, liege in deren Verantwortung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags präzisierte, ihre Frage nach der Vertrauensanwältin habe ein Interview der „Badischen Zeitung“ mit der Wissenschaftsministerin zur Grundlage, in dem die Ministerin geäußert habe, die Vertrauensanwältin sei für den Fall in Freiburg nicht hinzugezogen worden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte klar, die Vertrauensanwältin teile ihrem Haus generell nicht mit, ob sie zu einem bestimmten Fall angesprochen worden sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/49 für erledigt zu erklären.

15.7.2026

Berichterstatte(r)in:

Saint-Cast

7. Zu dem Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 18/50 – Wissenschaftsspionage durch China an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD – Drucksache 18/50 – für erledigt zu erklären.

8.7.2026

Die Berichterstatterin:

Saint-Cast

Die stellv. Vorsitzende:

Dr. Leidig

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 18/50 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2026.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, am 20. Mai 2026 seien in München zwei Personen festgenommen worden, die mutmaßlich Wissenschaftsspionage betrieben hätten, u. a. vermutlich an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Im Zuge dieses Spionagevorfalls hätten deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in China vor vermeintlich zivilem Publikum Vorträge gehalten.

Zur Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1, 2 und 3 des vorliegenden Antrags frage sie, ob das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kontakt mit möglicherweise betroffenen Hochschulen gestanden habe, ob Hinweise auf eine Verwicklung baden-württembergischer Forschungseinrichtungen in den Fall vorlägen und ob baden-württembergische Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler Vorträge vor besagtem vermeintlich zivilem Publikum gehalten hätten.

Zu den Ziffern 4 und 13 bitte sie um Auskunft, ob das MWK Kenntnis davon habe, ob tatsächlich sicherheitsrelevantes Wissen nach China abgefließen sei.

Bezüglich Ziffer 5 interessiere sie, aus welchen Anlässen das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu Gefahren durch Wissenschaftsspionage sensibilisiere sowie ob das LfV in dieser Hinsicht in den letzten Jahren tätig geworden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte der Erstunterzeichnerin für den Antrag, da dieser eine wichtige Thematik aufgreife. Wissenschaft lebe einerseits vom weltweiten Austausch von Know-how durch Kooperationen mit ausländischen Partnern. Auch China generiere Forschungsergebnisse, die für Baden-Württemberg relevant seien. Doch andererseits dürfe der Wissensabfluss aus Baden-Württemberg nicht ungesteuert stattfinden. Die Akteure an den Hochschulen des Landes, welche in ihrer Forschung autonom seien und eigenständig Kontakte ins Ausland knüpften, müssten für mögliche Spionage sensibilisiert und auf die Unterstützungsangebote des LfV hingewiesen werden. Im Übrigen hätte sie sich von der Landesregierung zwar mehr Zahlen in der Stellungnahme gewünscht, doch sie erkenne an, dass es sich um einen sicherheitsrelevanten Bereich handle.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Erstunterzeichnerin ebenfalls für den Antrag. Die Gefahr durch Wissenschaftsspionage werde oft unterschätzt. Den Ausführungen seiner Vorrednerin zum Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichem Austausch und Sicherheitsbedenken schloss er sich an. Weiter ging er auf den hohen Wert inländischer Forschungsergebnisse für die Wirtschaft und die staatliche Sicherheit ein. So sei es z. B. in der Verteidigungsforschung nicht immer möglich, Wissenschaftlern aus anderen Staaten, und zwar nicht nur chinesischen Wissenschaftlern, Einblick in unveröffentlichte Dissertationen oder andere Ergebnisse zu gewähren.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, in der Vergangenheit sei viel Know-how durch Unternehmen nach China getragen worden, da es China ausländischen Unternehmen erschwert habe, Produkte in der Volksrepublik zu verkaufen, die dort nicht hergestellt worden seien. Sie schlage ein ähnliches Vorgehen für Deutschland und Europa vor, da dies der hiesigen Wirtschaft zuträglich wäre. Außerdem dürften internationale Studenten, sofern der Abfluss von Wissen ins Ausland verhindert werden solle, nicht an Forschung im Bereich der Hochtechnologie beteiligt werden. Hier müsse aber je nach Einzelfall unterschiedlich entschieden werden.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, China sei Partner, Wettbewerber und Rivale, wie die Europäische Union schon 2019 in einem Strategiepapier deutlich gemacht habe. Das MWK und die Hochschulen des Landes wüssten um die Herausforderungen in der Kooperation mit China.

Das Ziel des Landes, der Hochschulrektorenkonferenz und anderer Akteure bestehe darin, die Sensibilität der Forschenden für Risiken im Rahmen internationaler Kooperationen zu erhöhen. Hierzu verweise sie auf Unterstützungsangebote für Forschende und ihre Institutionen. Insgesamt gebe es nur sehr wenige öffentlichkeitswirksam bestätigte Fälle von ausländischer Agententätigkeit in der Wissenschaft.

Zu den laufenden Ermittlungen könne das MWK keine Erkenntnisse der Bundesanwaltschaft teilen.

Die Zahlen zu baden-württembergischen Forschungsk Kooperationen mit China würden vom MWK nicht abgefragt. Jedem Forscher und jeder Forscherin stehe es frei, selbstständig Kontakt mit ausländischen Forschungseinrichtungen aufzunehmen. Sie könne aber mitteilen, dass derzeit 216 Kooperationen mit vertraglicher Grundlage zwischen baden-württembergischen und chinesischen Hochschulen bestünden.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration ergänzte, Wissenschaftsspionage falle unter geheimdienstliche Agententätigkeit und liege in der Zuständigkeit des Bundes, genauer des Generalbundesanwalts. Deshalb und da es sich um ein laufendes Verfahren handle, könne sie dazu nicht Stellung nehmen. Sie verweise aber auf die Pressemitteilung des Generalbundesanwalts vom 20. Mai 2026 zu zwei Festnahmen wegen mutmaßlicher geheimdienstlicher Agententätigkeit sowie auf die Bundestagsdrucksache 21/6739, die dasselbe laufende Verfahren zum Thema habe und in der auch die Bundesregierung mitteile, sie könne sich dazu nicht näher äußern.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags interessierte sich ferner dafür, an welche Anlaufstelle sich Forschende oder andere an der Hochschule tätige Personen wenden könnten, wenn sie den Verdacht hätten, ihre Hochschule sei von Wissenschaftsspionage betroffen.

Die bereits genannte Abgeordnete der AfD fragte nach, wie das Land verhindern wolle, dass chinesische Studenten das im Studium in Baden-Württemberg erworbene Know-how mit nach Hause nähmen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Strukturen für Sicherheit und Sensibilisierung für Wissenschaftsspionage seien an den Hochschulen sehr unterschiedlich ausgestaltet. Generell falle der Bereich Exportkontrolle zwar in die Zuständigkeit der Kanzlerinnen und Kanzler, doch einige Hochschulen hätten darüber hinaus Exportkontrollbeauftragte bestellt. Wenn es allerdings zu einem Ermittlungsverfahren komme, liege die Aufklärung nicht mehr in der Verantwortung der entsprechenden Hochschule.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa fügte an, das LfV stehe Universitäten und Forschungseinrichtungen für vertrauliche Gespräche über Gefahren der Wissenschaftsspionage zur Verfügung. Außerdem habe das LfV am 2. Juni 2026 anlässlich des erwähnten konkreten Spionagefalls ein Sensibilisierungsschreiben mit dessen Kontaktdaten an das MWK versandt, welches für die Weiterleitung an die Hochschulen des Landes bestimmt gewesen sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 18/50 für erledigt zu erklären.

15.7.2026

Berichterstatte rin:

Saint-Cast

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 18/128 – Ausbau von Stromspeichern im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 18/128 – für erledigt zu erklären.

16.7.2026

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Joukov Deparnay-Grunenberg

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 18/128 in seiner 2. Sitzung am 16. Juli 2026.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Beantwortung des Antrags durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Er brachte vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags stehe, dass das aktuell angewandte Windhundprinzip bei der Vergabe freier Netzananschlusskapazitäten nicht mehr zeitgemäß sei. Vielmehr müssten Netzan Anschlussanfragen stärker strategisch-inhaltlich priorisiert werden. Diese Auffassung teile seine Fraktion. Laut der Stellungnahme zum Antrag solle dies im Prinzip regulativ erreicht werden. Er frage, ob die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesen Punkt genauer ausführen könne. Ihn interessiere, wie vorgegangen werden solle, wer dafür zuständig sei und welche Aufgaben das Land diesbezüglich wahrnehmen könne.

Wie der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zu entnehmen sei, halte die Landesregierung den Erhalt der einheitlichen deutsch-luxemburgischen Strompreiszone für notwendig. Die SPD-Fraktion unterstütze dies ausdrücklich. Es habe bezüglich der einheitlichen Strompreiszone einen Vorstoß aus Schleswig-Holstein gegeben, der jedoch im Wesentlichen negativ kommentiert worden sei und bei dem es auch darum gegangen sei, dass in einigen Bundesländern zum Teil bereits Fliehkräfte herrschten. Diese Länder würden vielleicht von differenzierten Strompreiszonen mehr profitieren als der Rest der Bundesrepublik Deutschland. Er bitte die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, etwas zum Stand der Diskussion zu diesem Thema zu sagen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, dieses Thema werde den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und auch die Landesregierung mindestens für die nächsten fünf Jahre begleiten. Die rapide sinkenden Kosten für Batteriespeicher stellten einen Gamechanger dar. Er stimme zu, dass es im allgemeinen Interesse wäre, wenn es ein gesteuertes Verfahren gäbe. Es fühle sich jedoch niemand wirklich dafür zuständig, die Regeln festzulegen. Die Bundesnetzagentur habe damit bereits begonnen, die Netzbetreiber müssten sich damit ebenfalls beschäftigen, und die Versuche einer baurechtlichen Privilegierung von Batteriespeichern hätten auch gemischte Signale ausgelöst.

Das Land werde mit diesem Thema umgehen müssen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft leiste dies-

bezüglich gute Arbeit. Baden-Württemberg könne jedoch nicht alles selbst auf Landesebene regeln, sondern müsse mit mehreren Verantwortlichen auf verschiedenen Ebenen zusammenarbeiten.

Das Anliegen Baden-Württembergs bzw. Süddeutschlands müsse sein, Strompreiszonen durch einen Zubau von Infrastruktur und einer Zunahme der Stromerzeugung überflüssig zu machen. Auf einer rein politischen Ebene werde die Aufteilung Deutschlands in mehrere Strompreiszonen nicht verhindert werden können. Dies würde der Wirtschaft im Land jedoch schaden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, der Antrag sowie die dazugehörige Stellungnahme sprächen wesentliche Punkte an. Der Antrag greife ein Thema auf, das den Ausschuss in den nächsten Jahren begleiten werde und das auch erheblich an Bedeutung gewinnen werde. Die Schaffung flexibler Kapazitäten wie beispielsweise Speicher, aber auch der Netzausbau stellten zentrale Erfolgsfaktoren für die Energiewende dar.

Zu einer erfolgreichen Energiewende gehörten die Dekarbonisierung, aber auch die Versorgungssicherheit. Energiepolitik sei immer auch Wirtschaftspolitik. Es müsse daher für wirtschaftlich attraktive Energiepreise im Land gesorgt werden. Die Versorgungssicherheit sowie attraktive Energiepreise spielten auch in Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine wichtige Rolle.

Sowohl die Übertragungsnetze als auch die Verteilnetze befänden sich aktuell an der Leistungsgrenze. Aus diesem Grund müsse das Thema Netzdienlichkeit bei allen politischen Entscheidungen, die in den nächsten Monaten getroffen werden müssten, eine hohe Priorität erhalten. Jeder netzbelastende Großspeicher reduziere den Spielraum bei der Ansiedlung von Gewerbe, bei der Schaffung von neuen Wohngebieten sowie beim Zubau von erneuerbaren Energien. Das Thema Netzdienlichkeit müsse bei den Großspeichern daher auf jeden Fall mitgedacht werden. Es müsse beim Ausbau der Speicher darauf geachtet werden, dass vor allem netzdienliche Speicher zum Zuge kämen.

Der Speicherausbau sei wie auch der Netzausbau sehr kostspielig. Es werde daher auch privates Kapital benötigt. Es sei die Aufgabe der Politik, Konzepte und Modelle zu entwickeln, wie privates Kapital akquiriert bzw. für den Ausbau der Speicher verfügbar gemacht werden könne. Derzeit herrsche beim Ausbau der Speicher quasi eine Goldgräberstimmung, oftmals fehle bei den Anfragen ein solides Geschäftsmodell. Es sei daher wichtig, privates Kapital zu akquirieren und gleichzeitig Wildwuchs zu verhindern. Er frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob es bereits Konzepte gebe, wie Kapital für den Ausbau der Speicherlandschaft organisiert werden könne.

Die Netzan Anschlussanfragen überstiegen derzeit bei Weitem die Anzahl von Umsetzungen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befänden sich Antragstellerinnen und Antragsteller am Markt, die kein belastbares Geschäftsmodell hätten. Er sei daher dankbar, dass mit dem Reifegradverfahren eine Variante gefunden worden sei und umgesetzt werden solle, die dem entgegensteuere. Beim Reifegradverfahren reiche es nicht aus, eine Netzan Anschlussanfrage zu stellen, sondern es müssten ein entsprechendes Konzept und Bonität nachgewiesen werden.

In den Bereichen Speichertechnologie und Netztechnologie sowie bei der Steuerung von Netzen gebe es Innovationssprünge, ferner würden die Kosten sinken. Er erkundige sich, wie sich die Kosten bei der Speicherung tatsächlich entwickelt hätten, wie hoch sie vor fünf oder zehn Jahren gewesen seien, wie viel die Speicherung heute koste und wie sich die Kosten perspektivisch weiterentwickelten.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Vor dem Hintergrund sinkender Kosten begrüße er es, dass bei landeseigenen Immobilien zunehmend Speichertechnologien eingesetzt würden.

Die Kernfrage, die er dem Antrag entnommen habe, laute, wie das Energiesystem flexibilisiert werden könne. Es gebe in der Diskussion zwei wesentliche Player, auf der einen Seite Gaskraftwerke sowie auf der anderen Seite Großbatteriespeicher. Seines Erachtens werde dieses Ziel nicht durch das eine oder das andere in Reinform erreicht werden, sondern es werde ein Mittelweg gefunden werden müssen. Es sei daher wichtig, politisch klug zu diskutieren, welche Schwerpunktsetzung hierbei die richtige sei.

Die Energiespeicher stellten einen wichtigen Baustein der Energiewende dar. Sie trügen dazu bei, das Netz zu stabilisieren und die Redispatchkosten zu reduzieren. Insbesondere bei den Redispatchkosten, die derzeit bei 3 Milliarden € pro Jahr lägen, gebe es einen großen Handlungsbedarf. Es dürfe sich jedoch nicht auf Einzelmaßnahmen konzentriert werden. Vielmehr müssten funktionierende Systeme angestrebt werden. Er freue sich auf spannende und konstruktive Diskussionen zu diesem Thema. Die Politik habe weitreichende Entscheidungen vor sich und müsse diese Entscheidungen mit Weitblick treffen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, seine Fraktion stimme den bisherigen Ausführungen zum Thema Strompreiszonen zu. Dieses Thema werde den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in den nächsten Jahren weiter begleiten. Die AfD-Fraktion habe einen eigenen Antrag zu diesem Thema gestellt, der sicherlich nach der Sommerpause auf der Tagesordnung des Ausschusses stehen werde. Seine Fraktion interessiere diesbezüglich ebenfalls eine Stellungnahme aus dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, beim Ausbau von Speichern könne derzeit ein Boom beobachtet werden. Aus Sicht der Landesregierung bedürfe es daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner Förderung. Der Erfolg hänge jedoch auch von der weiteren Entwicklung ab. Hauptsächlich entscheide die Bundesnetzagentur über die Frage, welche Rolle Speicher im Energiesystem spielen würden.

Die Bundesnetzagentur habe ein Verfahren zu den Stromnetzentgelten eröffnet, die Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNES). Im Rahmen dieses Verfahrens werde sich beispielsweise mit den Fragen beschäftigt, in welcher Form Speicher genutzt werden sollten, ob Netzentgelte bezahlt werden sollten und ob Systemdienlichkeit und Flexibilität stärker honoriert werden sollten.

Speicher müssten in den kommenden Jahren eine systemdienliche Funktion einnehmen, um tageszeitliche Schwankungen des Stromsystems auszugleichen. Batteriespeicher lieferten die im Energiesystem dringend benötigte Flexibilität. Aus diesem Grund begrüße sie, dass viele Menschen in Speicher investieren wollten. Die Frage der Steuerung müsse jedoch dringend geklärt werden. Insbesondere im Rahmen des AgNES-Prozesses der Bundesnetzagentur würden verschiedene Punkte kritisch diskutiert.

Ab dem Jahr 2029 müssten auch für Stromspeicher Netzentgelte gezahlt werden. Derzeit seien Speicher für einen Zeitraum von 20 Jahren noch davon befreit. Es sei auch die Frage diskutiert worden, ob das Netzentgelt rückwirkend auf die bereits bestehenden und genehmigten Speicher angerechnet werden solle. Dies solle nicht passieren. Es gebe eine Investitionssicherheit.

Im Netzpaket vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sei der Vorschlag enthalten, dass das aktuell angewandte Windhundprinzip bei der Vergabe freier Netzanschlusskapazitäten verändert werden solle. Dies begrüße sie. Nach dem Windhundprinzip erhalte derjenige zuerst einen Netzanschluss, der zuerst eine Anfrage gestellt habe. In Zukunft solle nicht mehr allein der Zeitfaktor entscheiden, sondern es sollten Kriterien wie

Projektreife, Umsetzungswahrscheinlichkeit und Systemnutzen berücksichtigt werden. Ferner dürften Netzbetreiber dann gezielt systemdienliche Projekte priorisieren. Des Weiteren solle es mehr Transparenz durch digitale Netzanschlussportale, Kapazitätskarten und verbindlichere Verfahren geben. Projektentwickler müssten frühzeitig zeigen, wo Netzkapazitäten verfügbar seien.

Es befänden sich somit derzeit einige Themen in der Diskussion, die noch in diesem Jahr auf der Ebene der Bundesnetzagentur entschieden werden sollten. Zu den Themen, die derzeit diskutiert würden, gehöre beispielsweise auch die Frage, wer die damit verbundenen Kosten zahlen müsse, inwiefern sich beispielsweise diejenigen, die den Strom einspeisten, an den Baukosten beteiligen sollten. Es handle sich dabei um ein komplexes Verfahren. Es müsse jedoch auch darauf geachtet werden, dass diejenigen, die Speicher oder andere Anlagen bauen wollten, nicht abgeschreckt würden und zu dem Schluss kämen, ein Bau sei nicht mehr wirtschaftlich. Gleichzeitig müssten die Netzbetreiber in der Lage sein, die Anlagen zu integrieren und mehr Flexibilität zu schaffen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstütze diesen Prozess und tausche sich mit den Netzbetreibern im Land aus. Es sei vereinbart worden, sich in dieser Legislaturperiode zusammenzusetzen und gemeinsam zu überlegen, was vonseiten des Landes getan werden könne, um die Prozesse zu erleichtern und zu beschleunigen, auch zwischen den in Baden-Württemberg tätigen Netzbetreibern. Speicher würden im Rahmen dieses Austausches nach ihrem Dafürhalten ebenfalls ein Thema sein.

Auch im Rahmen der Diskussion um die Stromgebotszonen sei es wichtig, in Baden-Württemberg ein stabiles Netz- und Versorgungssystem zu haben. Wenn es das Land nicht schaffe, mit dem Ausbau voranzukommen, werde es eine Debatte um verschiedene Stromgebotszonen geben. Dies liege an der europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, deren Aufgabe es sei, dafür zu sorgen, dass der Handel in Europa funktioniere. Solange 70 % der Grenzkuppelstellen für den europäischen Strommarkt frei seien und nicht durch Redispatchmaßnahmen blockiert würden, bestehe kein Anlass, die deutsche Strompreiszone zu trennen. Ein wesentlicher Beitrag dazu stelle der Ausbau der HGÜ-Leitungen dar.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe des Weiteren eine Studie zu den wirtschaftspolitischen Fragen in Auftrag gegeben. Eine Gebotszonentrennung dauere viele Jahre und würde in der Folge insgesamt zu weniger Liquidität im Markt führen. Für die deutsche Wirtschaft würde dies aus ihrer Sicht, auch aufgrund der derzeitigen schwierigen Lage, zu einem größeren Schaden führen. Aus diesem Grund habe sich Baden-Württemberg bis jetzt gemeinsam mit den anderen süd- und westdeutschen Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern erfolgreich gegen eine Gebotszonentrennung gewehrt. Sie begrüße es, dass dieser Punkt, eine Beibehaltung der Stromgebotszone, auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung stehe.

Ihres Erachtens handle es sich bei dem Wunsch nach einer Gebotszonentrennung durch die norddeutschen Bundesländer auch um eine Provokation und den Wunsch der bislang wirtschaftlich noch nicht so starken Regionen, von dieser Trennung zu profitieren. Es sei legitim und verständlich, dass die norddeutschen Länder ihre Wirtschaft ausbauen und beispielsweise Elektrolyseure errichten wollten, um Wasserstoff zu produzieren. In einem solchen Fall müsse jedoch in Deutschland insgesamt über die Finanzbeziehungen der Länder, wer wen wie unterstütze, geredet werden.

Um eine Gebotszonentrennung zu verhindern, müsse der Ausbau der Netzinfrastruktur und der erneuerbaren Energien weiter vorankommen, und zwar nicht nur in Norddeutschland, sondern auch in Süddeutschland. Die großen Fragen, insbesondere die re-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

gultativen Bedingungen für die Netz- und Speicherbetreiber, würden derzeit bei der Bundesnetzagentur diskutiert.

Es sei die Frage gestellt worden, wie sich die Kosten der Speicherung entwickelt hätten und perspektivisch weiterentwickelten. Sie könne das nicht jahresscharf benennen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, er könne ebenfalls keine jahresscharfe Degression der Preise nennen. Sie seien jedoch in den letzten zehn Jahren signifikant gesunken, wodurch auch der Markt an Dynamik gewonnen habe.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, genauere Zahlen könne das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nachliefern.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 18/128 für erledigt zu erklären.

22.7.2026

Berichterstatter:

Joukov